

## Basel II: Führen die neuen Anforderungen an die Kreditinstitute zu einer Benachteiligung des Mittelstands?

3

Mit dem kurz als »Basel II« bezeichneten Regelwerk sollen Eigenkapitalunterlegung und Zinsen von Bankkrediten stärker nach dem Kreditrisiko differenziert werden. Werden diese neuen internationalen Eigenkapitalregelungen den Mittelstand benachteiligen?

### Die Verhandlungen in Basel sind auf einem guten Weg

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft und gleichzeitig ihr Motor für Innovation und Wachstum. Mit mehr als 20 Mill. Beschäftigten ist er eine tragende Säule unseres Arbeitsmarktes. Allein im vergangenen Jahr wurden nach einer Studie 340 000 Arbeitsplätze im Mittelstand geschaffen.

Ein wesentlicher Baustein für diese Erfolge des Mittelstandes ist eine tragfähige und gesicherte Finanzierung. Für unsere mittelständischen Unternehmen hat dabei nach wie vor der klassische Kredit eine überragende Bedeutung. Alternative Finanzierungswege über den Kapitalmarkt wie z.B. durch Börsengang oder die Ausgabe von Unternehmensanleihen stehen nur einem begrenzten Teil des Mittelstandes offen. Andere Finanzierungsquellen, die für eine größere Zahl von mittelständischen Unternehmen in Frage kommen könnten, wie z.B. die Verbriefung von Forderungen oder das Factoring haben sich bisher nicht entscheidend durchsetzen können. Ebenso wenig spielt bisher die Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen oder die Hereinnahme von offenen oder stillen Beteiligungen eine große Rolle. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich der Blick des deutschen Mittelstandes so kritisch auf das richtet, was jetzt in Basel verhandelt wird. Denn ohne Zweifel werden die neuen Eigenkapitalvorschriften durch Basel II Auswirkungen auf die Vergabe von Krediten und auf die Finanzbeziehungen unserer mittelständischen Unternehmen zu ihren Banken haben. Und leider boten das erste und zweite Konsultationspapier keinen Anlass, mit großer Beruhigung nach Basel zu schauen.

Dabei verfolgt Basel II eigentlich ein Ziel, hinter dem wir alle stehen. Es geht darum, unsere Finanzmärkte zu stabilisieren und weniger anfällig gegen Krisen zu machen.

Die Finanzkrise in Japan, aber auch Fälle in unserer Bankenlandschaft haben gezeigt, dass ein mit durchschnittlichen Ausfallzeiten und rein quantitativen Meldungen arbeitendes Aufsichtssystem an seine Grenzen stößt. Es muss daher auch zukünftig gewährleistet werden, dass Gefahren für Kreditinstitute frühzeitig erkannt werden und so ihr Zusammenbruch verhindert wird. Dabei darf es aber nicht nur darum gehen, allein aufsichtsrechtlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Vielmehr ist es zwingend notwendig, auch die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder zumindest bedeutende Teile zu berücksichtigen. Ein gesunder Mittelstand ist nicht weniger wichtig für unsere Volkswirtschaft als es funktionierende Kapitalmärkte sind. Die in Basel zu entwickelnden neuen Richtlinien müssen daher so ausgestaltet sein, dass sie die Stabilität und Sicherheit unserer Kapitalmärkte auch in Zukunft gewährleisten, ohne die Finanzierungsmöglichkeiten unserer mittelständischen Unternehmen zu angemessenen Bedingungen zu gefährden. Ich begrüße es daher sehr, dass dieser Grundansatz in Basel inzwischen anerkannt wird. So hat der Baseler Ausschuss in seiner Verlautbarung von Dezember 2001 jetzt ausdrücklich erklärt, dass er eine angemessene Versorgung der für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen sicherstellen will. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen in Basel macht auch zuversichtlich, dass es sich bei dieser Aufgabe keineswegs um die Quadratur des Kreises handelt, sondern dass sie befriedigend lösbar ist.

### Einigung steht noch aus, aber ...

Die konkrete Frage, ob die neuen Anforderungen an die Kreditinstitute zu ei-



Werner Müller\*

\* Dr. Werner Müller ist der derzeitige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie.

ner Benachteiligung des (deutschen) Mittelstandes führen, ist derzeit noch nicht endgültig zu beantworten. Zwar werden zu vielen der für uns noch kritischen Punkte erfolgversprechende Lösungsansätze diskutiert, eine abschließende Einigung in Basel steht aber noch aus. Vor diesem Hintergrund ist es sicher zu begrüßen, dass der Baseler Ausschuss das ursprünglich geplante, weitere Vorgehen geändert hat. Es wird jetzt vor Herausgabe des nächsten Konsultationspapiers zunächst eine weitere Untersuchung der Auswirkungen auf das Bankensystem und auf die Kreditvergabe durchgeführt werden. Der Ausschuss hat damit auch zu erkennen gegeben, dass ihm an einer breiten Akzeptanz des neuen Konsultationspapiers gelegen ist.

Ich möchte hier ausdrücklich die großen Anstrengungen und die Erfolge der deutschen Verhandlungsführung anerkennen, die bereits zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. So ist es nach Veröffentlichung des ersten Konsultationspapiers gelungen, durch die gleichberechtigte Anerkennung des internen Ratings von Kreditinstituten einen der wichtigsten deutschen Kritikpunkte zu beseitigen. Ohne diese Änderung wäre es zu einer völlig unangemessenen Kostenbelastung für kleinere Unternehmen gekommen. Auch die Anerkennung der risikomindernden Streuungseffekte durch Zusammenfassung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen in Retailportfolios, eine erweiterte Anerkennung von Kreditsicherheiten und eine geringere Risikogewichtung für die durch Immobilien gesicherten Kredite wird erhebliche Entlastungen bei den Eigenkapitalanforderungen bei Krediten an mittelständische Unternehmen und somit bei den Kreditkosten ergeben.

Wir sind also bereits auf dem richtigen Weg, und ich bin durchaus zuversichtlich, dass die deutsche Verhandlungsführung das Ziel erreichen kann, in den weiteren Verhandlungen noch die Punkte nachzubessern, die wir im Interesse des deutschen Mittelstandes brauchen.

Dabei geht es nicht darum, allein Privilegien für die deutschen mittelständischen Unternehmen durchzusetzen. Es geht vielmehr darum, die Besonderheiten unserer Kreditfinanzierung anzuerkennen und vor allem die tatsächlich gegebenen risikomindernden Faktoren bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen in Deutschland zu berücksichtigen. So ist unmittelbar einleuchtend, dass die Folgen bei Ausfall eines mittelständischen Kredits für das betroffene Kreditinstitut und für die Finanzmärkte weit weniger gravierend sind als bei Ausfall eines Großkredites. Und nach Angaben der Deutschen Bundesbank liefern empirische Studien darüber hinaus auch Hinweise, dass die Bonität mittelständischer Unternehmen im Zeitablauf weniger von konjunkturellen Schwankungen betroffen ist als bei anderen Unternehmen.

### ... es gibt bereits viele Übereinstimmungen

Über einige Punkte gibt es dazu bereits weitgehende Übereinstimmung. So hat der Baseler Ausschuss eine neue Risikostrukturkurve vorgestellt, die das System besser ausariert und die bisher vorgesehenen Risikozuschläge deutlich absenkt. Auch bei der Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als zusätzliche Sicherungen und bei der Anerkennung von Sachsicherheiten gibt es bereits deutliche Bewegung.

Offen ist noch die Frage der Zuschläge für längerfristige Kredite, die für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen einen stabilisierenden Effekt haben. Ich würde mir auch wünschen, dass wir eine zusätzliche, besondere Komponente für den Mittelstand und für die Existenzgründer bekämen. Möglicherweise lässt sich dies aber auch über eine großzügige Ausgestaltung der Retailportfolios lösen. Auch für die kleinen Beteiligungen von Kreditinstituten bzw. ihren Tochtergesellschaften an mittelständischen Unternehmen sollte noch nach Lösungen gesucht werden. Ohne Fortschritte auf diesen Gebieten wäre eine deutsche Zustimmung sehr problematisch.

Unabhängig von diesen notwendigen Nachbesserungen wird ein neues, risikoorientiertes System aber auch die Möglichkeit nicht verstellen, Kredite weiterhin an weniger gute Kunden zu geben, allerdings nur, wenn der höhere Preis das Risiko abdeckt, so wie umgekehrt sehr gute Risiken mit günstigen Konditionen rechnen dürfen.

### Basel II bietet Chancen

Eine weitere Chance, die sich nach Basel II ergeben wird, sollten wir allerdings nicht außer Acht lassen. Der Ratingvorgang wird die Beziehungen zwischen den mittelständischen Unternehmen und ihren Hausbanken deutlich intensivieren. Mehr Information wird nach diesem System notwendig sein, und Information ist grundsätzlich Voraussetzung für das notwendige Vertrauen. Dabei wird der Informationsaustausch sicher in beide Richtungen fließen, und so kann das Unternehmen aus dem Ratingprozess Erkenntnisse darüber gewinnen, wo in seinem Unternehmen Möglichkeiten zur Leistungssteigerung bestehen und wo Schwachstellen ausgeräumt werden müssen. Es hat dann die Möglichkeit, gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um Veränderungen vorzunehmen. Das führt nicht nur zu einer besseren Ratingeinstufung und damit zu günstigeren Kreditkonditionen, sondern auch zu stabileren und krisenfesteren Unternehmen und verbessert dadurch die Effizienz der Unternehmen. So gesehen wird der Mittelstand durch Basel II insgesamt eher gestärkt und nicht geschwächt. Davon wird langfristig unsere gesamte Volkswirtschaft profitieren.

Viele der Befürchtungen, die im Zusammenhang mit Basel II artikuliert werden, beruhen sicherlich auf Defiziten bei der Information. Daher kommt auf die Kammern und Verbände der mittelständischen Wirtschaft die wichtige Aufgabe zu, in Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft für die notwendige Transparenz und Information zu sorgen. Denn hinter Basel II und den damit verbundenen Ratingprozessen steht normales unternehmerisches Handeln. Man will und muss wissen, welche Qualität ein Geschäftspartner hat. Auch die mittelständischen Unternehmer wollen das von ihren Geschäftspartnern, insbesondere ihren Kunden, wissen. Insofern gehe ich davon aus, dass sie für den Basel II-Prozess durchaus Verständnis aufbringen und sich dann schnell auf die neuen Verhältnisse einstellen werden. Unsere mittelständischen Unternehmer sind kreativ und innovativ. Sie werden deshalb rechtzeitig auch darüber nachdenken, ob nicht noch andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, die sie für ihr Unternehmen bisher noch nicht erschlossen haben.

Für endgültige Aussagen zu den neuen Richtlinien ist es – wie gesagt – noch zu früh. Ich habe aber den Eindruck, dass die Verhandlungen in Basel auf einem guten Weg sind. Wir werden nach meinem Eindruck eine Regelung bekommen, die den mittelständischen Finanzierungsbelangen in Deutschland Rechnung trägt und nicht zu einer Benachteiligung des Mittelstandes führt. Wenn die mittelständischen Unternehmen dann auch noch die Chancen ergreifen, die sich für sie in diesem System ergeben, werden die neuen Regelungen zu einer Stärkung der gesamten Volkswirtschaft führen.



Helmut Krämer-Eis\*



Gregor Taistra\*

### Viel Wirbel um das zweite Konsultationspapier

Das zweite Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 16. Januar 2001 löste in der Finanzwelt, und später auch auf der politischen Bühne, erheblichen Wirbel aus. Primär eigentlich nur für Fachkreise von Interesse, hat hier erstmals eine bankaufsichtsrechtliche Regelung starke öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen – und das gerade auch in Deutschland, wo man sich insbesondere um mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzierung von KMU sorgte. Denn der Mittelstand hat hierzulande eine größere Bedeutung für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen als in den meisten anderen Staaten.

Auch international führte das Baseler Papier zu heftigen Diskussionen: Während der bis Mai 2001 andauernden Konsultationsphase gingen 270 Kommentare aus aller Welt, insbesondere von Banken und Bankenverbänden, in Basel ein. Auch die KfW hat eine eigene Stellungnahme verfasst, nicht zuletzt um die Interessen des deutschen Mittelstandes zu vertreten. Die Stellungnahme sowie weitere Informationen rund um die Themen Rating und Basel II sind nachzulesen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### Gute Ansätze – leider mit einigen Mängeln

Der Grundgedanke von Basel II baut darauf auf, dass bei Bankportfolien mit Schwerpunkt bei risikoreichen Krediten in schlechten Jahren das Eigenkapital der Bank mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht ausreicht, um Verluste aufzufangen. Daher sollen Banken mit solchen Portfolien durch

\* Dr. Helmut Krämer-Eis und Dr. Gregor Taistra sind Referenten im Bereich Geschäftspolitik (Banken und Finanzdienstleistungsinstitute) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt/M.

vermehrtes Vorhalten von Eigenkapital gegen Krisen stabilisiert werden. Für das Bankensystem als Ganzes soll die Eigenkapitalunterlegung jedoch nicht ansteigen. Weiterhin sollen die neuen Regeln Stabilität dadurch erzeugen, dass sie Anreize für Banken setzen, möglichst fortschrittliche Risikomess- und Steuerungsmethoden zu wählen (d.h. insbesondere, sich für den internen Ratingansatz und nicht für den Standardansatz zu entscheiden).

Durch Basel II werden in Zukunft die Eigenkapitalanforderungen und Eigenkapital-Margen von Krediten stärker von der Bonitätslage der Unternehmen abhängen. Daraus resultiert zwangsläufig eine stärkere Spreizung der Kreditkonditionen und eine Abkehr von der derzeitigen Quersubventionierung bonitätsmäßig schlechter durch gute Kreditnehmer.

Obwohl der Grundgedanke von Basel II nach der Veröffentlichung des Konsultationspapiers im Januar 2001 weiterhin begrüßt wurde, kam – gerade auch hierzulande – eine lebhafte Diskussion mit zahlreichen kritischen Stimmen zustande. Hauptvorwurf an Basel war, im internen Ratingansatz über das Ziel hinausgeschossen zu sein und somit eine unangemessen starke Verteuerung der Kreditkonditionen – besonders bei Mittelständlern – heraufzubeschwören.

Besonders heftig wurde die Benachteiligung langlaufender Kredite kritisiert, da hierdurch die langfristig geprägte Finanzierungskultur in Deutschland konterkariert werden könnte. Außerdem sollte z.B. eine Vielzahl in Deutschland banküblicher Sicherheiten keine Anerkennung finden. Darüber hinaus sah Basel II zahlreiche, kumulativ wirkende, Sicherheitszuschläge vor, wie z.B. die Unterlegung der erwarteten Verluste, Aufschläge für mögliche Ratingfehler und die Unterstellung hoher Korrelation von Kreditausfällen.

### Auswirkungsstudien bringen Licht ins Dunkel

Auswirkungsstudien (Impact Studies) von Banken zeigten, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren und dass die geplante Kalibrierung des internen Ratingansatzes zur Folge gehabt hätte, dass Banken diesen Ansatz nicht wählen. Die KfW untersuchte im Frühsommer 2001 die Auswirkungen des Baseler Papiers auf ein typisches, gut besichertes Mittelstandsportfolio und bestätigte das Resultat steigender Kapitalanforderungen für Mittelständler, insbesondere für den internen Ratingansatz (vgl. Taistra, Tiskens und Schmidtchen 2001). Ein Verbleib der Banken beim Standardansatz aber wäre aus mehreren Gründen unerwünscht: Zum einen könnten Stabilisierungspotentiale, die sich allein schon aus der verbesserten Risikosteuerung ergeben, nicht genutzt werden. Zum anderen ist die Zahl der Unternehmen mit ei-

nem externen Rating in Deutschland sehr niedrig, so dass der Standardansatz weniger geeignet wäre, eine risiko-adäquate Eigenkapitalhaltung der Banken sicherzustellen.

Die Deutsche Bundesbank wertete ihre Unternehmensdatenbank aus und quantifizierte die durch Basel zu erwartende zusätzliche Spreizung der Kreditzinsen für Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen bei Anwendung des internen Ratingansatzes. Aufgrund schlechterer Durchschnittsratings kleiner Unternehmen ergaben sich Mehrbelastungen für Mittelständler, während (nach Definition der EU) große Unternehmen mit Entlastungen hätten rechnen können. Insgesamt berechnete die Bundesbank eine durch Eigenkapitalkosten bedingte Ausweitung des Credit Spreads zwischen durchschnittlichen großen und kleinen Unternehmen von bis zu 1,5%.

Schließlich erstellte der Baseler Ausschuss – in Zusammenarbeit mit 138 Banken aus 25 Ländern – die »Quantitative Impact-Studie 2« (QIS2). Diese Untersuchung kam ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass die Umsetzung der Basel II-Formeln zu steigenden Eigenkapitalanforderungen führen würde.

Daraufhin begann der Baseler Ausschuss im Spätsommer damit, an verschiedenen Stellen – insbesondere beim internen Ratingansatz – über Erleichterungen nachzudenken. Ansatzpunkte waren vor allem die erweiterte Anerkennung von Sicherheiten und die Abschwächung der Kapitalzuschläge bei längeren Laufzeiten. Darüber hinaus sollten Diversifikationseffekte in Kreditportfolien stärker berücksichtigt werden – und zwar nicht mehr durch die zuvor vorgeschlagene Granularitätsanpassung, sondern durch niedrigere Anforderungen an Retailkredite (diese umfassen Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen).

### Aktueller Stand

Am 5. November schließlich veröffentlichte der Ausschuss das Papier »Potenzielle Modifikationen zu den Vorschlägen des Ausschusses«, durch das einige der angedachten Erleichterungen umgesetzt und die Vorschläge vom Januar erheblich gemildert werden.

Insbesondere wurden neue Benchmark-Risikogewichte präsentiert. Hierbei wurde die Kurve der Risikogewichte deutlich abgeflacht und insgesamt gesenkt (wenn auch nicht im Bereich der besten Bonitäten). Die geplante Anerkennung von Sicherheiten im IRB-Basisansatz wurde ausgeweitet und soll nun wesentlich großzügiger als in den zuvor diskutierten Vorschlägen sein.

Für das »typische Mittelstandsportfolio« der KfW ergeben sich folgende Auswirkungen der neu vorgeschlagenen Formel:

Rating	Neue Formel		Alte Formel	
	Risikogewicht unbesichert (in%)	Risikogewicht besichert (in%)	Risikogewicht unbesichert (in%)	Risikogewicht besichert (in%)
AAA	18	14	14	12
AA	19	15	15	12
A	28	22	24	20
BBB	53	42	51	36
BB	103	81	136	120
B	194	153	346	346
CCC	365	288	625	534
Ø RW	88	70	118	100
Ø EKA	7,1	5,6	9,4	8,0

(RW: Risikogewicht; EKA: Eigenkapitalanforderung).

Die durchschnittliche Eigenkapitalanforderung vor Besicherung liegt nun nur noch bei 7,1% im Vergleich zu 9,4% nach dem alten Vorschlag vom Januar 2001. Nach Besicherung fällt das Minimumkapital gar von 8% auf 5,6% (Eigenkapitalentlastung 31%). Dies würde für den Durchschnitt der Mittelständler eine Entlastung auch im Vergleich zum Status Quo bedeuten (ob dieses Resultat durch die Berücksichtigung operativer Risiken tangiert wird, ist derzeit noch nicht absehbar).

Was dies für die Kreditkonditionen von Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen bedeuten könnte, lässt sich mit Hilfe von Informationen der Deutschen Bundesbank aufzeigen. Im Sommer vergangenen Jahres äußerte die Bundesbank an unterschiedlicher Stelle, dass sie bei den (nach EU-Definition) großen Unternehmen der Bundesbank-Unternehmensdatenbank von einer durchschnittlichen Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 0,2% ausgeht. Für mittlere Unternehmen beträgt der Wert 1,3%, für kleine Unternehmen 2,0%. Das von der Bundesbank ausgewertete Portfolio hat somit eine etwas höhere Ausfallwahrscheinlichkeit als das Musterportfolio der KfW. Für die Kreditkonditionen unbesicherter Kredite im IRB-Basisansatz oberhalb des Retail-Segments heißt dies beispielhaft:

	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit* %	Mittleres Risikogewicht %	Mittlere Eigenkapitalanforderung %	EK-Marge Netto EK-Kosten 15%, LGD 50% %	Δ spread %
Status Quo		100	8	1,2	
Kleine Unt.	2	128	10,2	1,53	+ 0,33
Mittlere Unt.	1,3	110	8,8	1,32	+ 0,12
Große Unt.	0,2	48	3,8	0,57	- 0,62

EK: Eigenkapital, LGD: Loss Given Default.

\* Quelle: Deutsche Bundesbank.

Für das durchschnittliche kleine Unternehmen wären daher c.p. Zinserhöhungen wegen Basel II von bis zu 0,33% zu erwarten; für das durchschnittliche große Unternehmen Entlastungen von bis zu 0,62% (geringere Veränderungen bei vorhandener Besicherung und niedrigeren Eigenkapitalkosten). Auch wenn sich im Einzelfall noch größere Veränderungen errechnen lassen – für die Masse der Mittelständler sind aus heutiger Sicht untragbar hohe Zusatzbelastungen bei Anwendung des internen Rating-Ansatz für Unternehmen nicht absehbar.

Auch die Risikogewichte für Retailkredite wurden gesenkt. Sie sollen, wie zuvor schon geplant, etwa halb so hoch wie bei Krediten an (größere) Unternehmen gleicher Bonität sein. Hierdurch wird anerkannt, dass kleine Unternehmen geringere Kreditbeträge nachfragen und so eine breite Risikostreuung bewirken. Die entscheidende Frage der Abgrenzung des Retailgeschäfts wurde vom Komitee aber noch nicht beantwortet. Falls aber die endgültige Abgrenzung dem nahe kommt, was derzeit diskutiert wird, könnte für das sehr kleinteilige Segment »Mittelstandskredit« Entwarnung gegeben werden.

Aktuell wird in Basel die nächste Auswirkungsstudie (QIS 3) vorbereitet. Zu überprüfende Knackpunkte sind hier insbesondere die Kreditlaufzeit, ein »Mittelstandspaket«, die Kreditverbriefung sowie die Eigenkapitalfinanzierung. Daraufhin wird das Baseler Komitee ein weiteres Konsultationspapier vorstellen, das wir für Spätsommer 2002 erwarten. Das neue Papier wird anschließend erneut in einer Konsultationsrunde diskutiert. Das Inkrafttreten von Basel II ist frühestens für das Jahr 2005 zu erwarten.

### Noch viele offene Punkte

Insgesamt wird Basel II eine Tendenz verstärken, die heute schon beobachtbar ist<sup>1</sup>: Die Kreditinstitute rechnen aufgrund schwacher Ertragslage und zunehmender Wettbewerbsintensität immer mehr »mit spitzem Bleistift« und wenden sich von Engagements ab, bei denen der am Markt durchsetzbare Preis die Kosten (insbesondere Risikokosten) nicht voll abdecken kann. Untersuchungen zeigen, dass die »Credit-Spreads« derzeit den wahren Risikoverhältnissen noch nicht gerecht werden – der Trend zu stärkerer Risikodifferenzierung wirkt daher bereits heute und würde sich auch dann fortsetzen, falls Basel II nicht käme.

<sup>1</sup> Neben der Beeinflussung der EK-Margen wird Basel II auch den Einsatz interner Ratings und somit stärker gespreizter Risikoprämien begünstigen.

Hinsichtlich einer möglichen Diskriminierung der langfristigen Kreditfinanzierung – auf diese sind kleinere Unternehmen in besonderem Maße angewiesen – deutet sich eine Abschwächung der Laufzeitmodifikation bei der Eigenkapitalunterlegung an. Sowohl für den IRB-Basisansatz als auch für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz wird zudem über ein Wahlrecht der expliziten Laufzeitberücksichtigung diskutiert. Der Standardansatz ist ohnehin nicht betroffen.

Von großer Bedeutung ist die Ausgestaltung der geplanten »Retailregelung«. Im Standardansatz und mehr noch bei internen Ratings werden kleinere Unternehmen einen erheblichen »Bonus« erhalten. Auch Unternehmen mittlerer Größe werden voraussichtlich zumindest im internen Ratingansatz Kapitalerleichterungen im Vergleich zu größeren Unternehmen erhalten (sog. »Mittelstandspaket«). Von einer weiten Abgrenzung des Retailbegriffs, nach Möglichkeit unter Einbeziehung von Hypothekarkrediten, könnten vergleichsweise kleine Unternehmen daher überproportional profitieren. Im Sinne des Mittelstandes ist daher eine weite – und für die verschiedenen Basel II-Ansätze konsistente – Retaildefinition zu befürworten.

Durch die Verbriefung von Forderungen erhöht sich der Anreiz für Banken, Kredite an mittelständische Unternehmen zu vergeben. Somit profitieren Unternehmen indirekt von Verbriefungen; zudem wirkt das Instrument durch Risikohandel und -streuung stabilisierend auf das Finanzsystem. In Deutschland steckt der Verbriefungsmarkt noch in den Kinderschuhen, wächst jedoch – nicht zuletzt durch die KfW-Verbriefungsprogramme PROMISE und PROVIDE – beachtlich. Derzeit sehen die Baseler Papiere Benachteiligungen für Verbriefungen im Vergleich zum Status quo vor. Hier wünschen wir uns noch deutliche Verbesserungen, damit Transaktionen nicht durch regulatorische Anforderungen prohibitiv verteuert werden und der Mittelstand von diesem Instrument profitieren kann.

Eine Alternative zur Fremdfinanzierung ist die Eigenkapitalfinanzierung. Diese gewinnt auch deswegen an Gewicht, weil die Kapitalstruktur eines Unternehmens ein wesentlicher Parameter seiner Bonitätseinschätzung ist. Eine schlechte Eigenkapitalausstattung wirkt auf diesem Weg unmittelbar nachteilig auf die Kreditkonditionen. Da gerade kleinere Unternehmen in Deutschland tendenziell unterkapitalisiert sind, sollte die Beteiligungsfinanzierung daher durch Basel nicht wie bislang geplant mit hohen Kapitalanforderungen belegt werden. Eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen zugunsten der öffentlichen Förderung von Beteiligungskapital könnte hier helfen, den nationalen Besonderheiten einzelner Länder besser gerecht zu werden.

### Ratings als Verpflichtung und Chance

Durch die starke Fokussierung der Risikomessung durch Basel II wird die Bedeutung von Ratings – und besonders

diejenige von internen Ratings – deutlich zunehmen. Hieraus resultieren Herausforderungen für Kreditinstitute und Unternehmen. Kreditinstitute müssen entsprechende Ratinginstrumentarien (weiter-)entwickeln und diese auch »leben«, also die Ratings in Abwicklungs- und Entscheidungsprozesse integrieren. Dies bedeutet für viele Kreditinstitute große geschäftspolitische Umwälzungen, nicht nur hinsichtlich der Prozesssteuerung, sondern auch mit Blick auf die Geschäftsphilosophie.

Die Tatsache, dass zur bankenaufsichtlichen Anerkennung interner Ratingverfahren langjährige Datenhistorien vorliegen müssen, erhöht den Handlungsdruck sowohl auf die Kreditinstitute als auch auf die Unternehmen. Die Unternehmen werden schon bald »flächendeckend« mit der Ratingproblematik konfrontiert sein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Rating sollte unternehmensseitig aktiv angegangen werden und im Dialog mit den Kreditinstituten zum Signalisieren der Bonität genutzt werden. Hierzu müssen die Unternehmen ihr Informationsmanagement verbessern und Transparenz schaffen. Außerdem kann das Rating auch zur Chance werden: Die Auseinandersetzung des Unternehmens mit seiner eigenen Bonität und den Bonitätskriterien resultiert zwar einerseits in Monitoring- und Reportingkosten, kann aber andererseits zur Aufdeckung betriebsinterner Mängel führen – deren Beseitigung verbessert nicht nur formal das Rating, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Als Antwort auf unsere eingangs gestellte Frage nach einer möglichen Benachteiligung des Mittelstands durch Basel II bleibt festzuhalten, dass die aktuellen Arbeitspapiere deutliche Verbesserungen gegenüber dem letzten Konsultationspapier aufweisen. Sollten die hier genannten Vorschläge entsprechend umgesetzt und eine konsensfähige Einigung bei den noch strittigen Punkten erreicht werden, wird Basel II nicht pauschal zur Benachteiligung des Mittelstands und auch nicht zu dem vielfach befürchteten »Credit Crunch« führen.

### Literatur

Taistra, G., Chr. Tiskens und M. Schmidtchen (2001), »Basel II – Auswirkungen auf typische Mittelstandsportfolien«, *Die Bank* (7), 514–519.



Gerhard Hofmann\*

## Basel II ist unverzichtbar

### Ziele und grundsätzliche Aspekte von Basel II

Bereits 1988 hatten die G 10-Zentralbankgouverneure im (ersten) Baseler Akkord Mindestanforderungen für die Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken der Banken festgelegt. Dieser Standard (in Form einer Empfehlung) hat sich weltweit durchgesetzt, er wird inzwischen in mehr als 100 Ländern (als verbindliches Recht) angewandt. In den letzten Jahren wurde jedoch immer deutlicher, dass Basel I mit Blick auf die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Fortschritte im Risikomanagement der Banken einer Reform bedarf. So eröffnet z.B. die zunehmende Diskrepanz zwischen dem von den Kreditinstituten selbst mit Blick auf die eingegangenen Risiken vorgehaltenen (ökonomischen) und dem regulatorischen Kapital nicht geringe Möglichkeiten der regulatorischen Kapitalarbitrage (Deutsche Bundesbank 2002). Kredite an Unternehmen werden nach Basel I unabhängig von der Bonität der Firma einheitlich mit 100% gewichtet, ferner bestehen im Bereich der Verbriefung von Aktiva (»asset securitisation«) erhebliche Anreize zur Kapitaleinsparung, ohne dass in jedem Fall auch die Risiken in gleicher Weise zurückgehen. Ein Hauptanliegen der unter dem Schlagwort »Basel II« gegenwärtig entwickelten Regelungen stellt deshalb eine stärkere Risikosensitivität der Eigenkapitalanforderungen an Banken dar. Diese wird erreicht, indem die Risikogewichte nicht mehr ausschließlich von der Zuordnung eines Kredites zu einer Forderungskategorie (Unternehmen/Banken/Staaten), sondern von einer kreditnehmerspezifischen Bonitätskennziffer, dem internen (und soweit es vorliegt und das Kreditinstitut den Standardansatz nutzt, dem externen) Rating, abhängen. Der neue Baseler Akkord baut damit so wie möglich auf »best practices« von Banken auf.

\* Gerhard Hofmann ist der Leiter der Hauptabteilung Banken, Mindestreserven bei der Deutschen Bundesbank.

### Mittelstandsaspekte von Basel II: Zinskonditionen und Verfügbarkeit von Krediten

In den Medien wurden zum Teil Befürchtungen geäußert, dass Basel II den Mittelstand benachteilige, indem (potenziell) die Kreditverfügbarkeit für die betreffenden Unternehmen eingeschränkt und ihre Zinskosten steigen würden. Es wird argumentiert, dass mittelständische Unternehmen, u.a. aufgrund ihrer häufig geringen Eigenkapitalausstattung und der fehlenden Berücksichtigung »weicher« Faktoren im Rating, wie z.B. der Qualität des Managements, eine relativ ungünstige Bonitätseinstufung erhielten. Die Banken und Sparkassen würden versuchen die dadurch verursachten höheren Eigenkapitalkosten weiterzugeben, so dass sich die Kredite an mittelständische Unternehmen verteuerten. Schlechtere Kreditnehmer hätten – so die Kritik – möglicherweise kaum noch eine Chance, Bankkredite zu erhalten. Dadurch werde der Mittelstand, der eine zentrale Rolle für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung in unserer Volkswirtschaft spielt, benachteiligt.

### Risikogerechte Preise ein Novum für Banken?

Änderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen führen indes nicht automatisch zu Änderungen der Kreditkonditionen. Auswirkungen auf die Konditionengestaltung der Banken und Sparkassen hängen zunächst davon ab, in welchem Umfang die Kreditinstitute bisher ihre Konditionen risikogerecht festlegen, d.h. ausreichendes ökonomisches Kapital gegen ihre Risiken halten. Seit jeher – und völlig unabhängig vom bisherigen Aufsichtsstandard – sind in der Bankpraxis günstigere Kreditkonditionen bei großen Unternehmen zu beobachten, da deren Bonität und damit die Sicherheit der Kreditrückzahlung i.d.R. höher ist als bei kleinen Firmen. Soweit das bankintern zugewiesene ökonomische Eigenkapital das Ausfallrisiko von Mittelstandskrediten widerspiegelt, also die Kreditzinssätze schon bisher risikogerecht festgelegt wurden, sind keine regulatorisch bedingten Änderungen der Konditionengestaltung aufgrund von Basel II zu erwarten. Der Baseler Ausschuss greift – wie bereits erwähnt – bei der Gestaltung der neuen Eigenkapitalregeln sehr stark auf »best practices« der Banken zurück.

Risikogerechte Preisgestaltung ist bei den Banken also nicht erst seit der Diskussion um Basel II ein wichtiges Thema. Vor dem Hintergrund der strukturellen Ertragsschwäche des deutschen Bankensystems sind risikogerechte Preise sogar eine dringende Notwendigkeit geworden, um im Wettbewerb zu überleben: Die Übernahme von Kreditrisiken (und natürlich auch von anderen banktypischen Risiken) stellt eine Leistung der Kreditinstitute dar, die angemessen honoriert werden muss. Dies ist nicht nur betriebswirtschaftlich geboten, sondern führt zu einer fairen Preisstellung. Damit

erhöht sich zugleich die Transparenz des Kreditvergabeprozesses, wovon auch der Mittelstand ohne Frage profitiert.

### Kreditvergabespielräume des Bankensystems nicht eingeschränkt

Im internationalen Bankensystem führt Basel II nicht zu einer Erhöhung der Kapitalanforderungen (nach unseren Probe-rechnungen wird dies auch für das deutsche Bankensystem gelten). Die letzte Feineinstellung hierzu wird der Ausschuss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2002 mit der Herausgabe des dritten Konsultationspapiers vornehmen. Es ist das erklärte Ziel des Ausschusses, bei stärker nach Risiken differenzierten Kapitalanforderungen das gegenwärtige Eigenkapitalniveau beizubehalten. Für das interne Rating ist im Durchschnitt sogar von etwas niedrigeren Eigenkapitalanforderungen auszugehen, da Anreize zum Übergang auf verbesserte Risikomanagement-Methoden gesetzt werden. Die bisher vorliegenden quantitativen Auswirkungsstudien zeigen im Übrigen sehr deutlich, dass kleinere und mittlere Banken, d.h. die Institute, die in der Finanzierung des Mittelstandes besonders aktiv sind, wegen ihrer starken Stellung im Retailgeschäft meist eine moderate Absenkung ihrer gesamten regulatorischen Kapitalanforderungen im Vergleich zu heute erfahren dürften. Insofern kann keine Rede davon sein, dass die Verfügbarkeit von Krediten in der Volkswirtschaft eingeschränkt würde.

### Empirische Untersuchung zu möglichen regulatorisch bedingten Änderungen der Zinskonditionen

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im sog. Standardansatz nach Basel II im Wesentlichen die gleichen Ansätze wie bisher gelten, so dass dort bankenaufsichtlich keinerlei Zins-effekte ausgelöst werden. Die neu eingeführte Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken wird im Standardansatz kompensiert durch eine erhöhte Anrechnung von Sicherheiten sowie niedrigere Risikogewichte für Kredite an Privatkunden und kleine mittelständische Unternehmen unter anderem. Bei der nachfolgenden Einschätzung der Auswirkungen von Basel II auf die Zinskonditionen für den Mittelstand wird unterstellt, dass ein Kreditinstitut seine Kreditrisiken bisher nicht ausreichend bei der Zinsgestaltung berücksichtigt hat und erst durch das risikosensitivere Regelwerk von Basel II in Form des internen Ratings hierzu veranlasst wird.

Die Bundesbank hat eine empirische Untersuchung zur Kreditqualität von ca. 20 000 deutschen Unternehmen durchgeführt. Diese wurden in drei Größenklassen nach der EU-Definition eingeteilt. Die Größenklasse mit den kleinsten Unternehmen enthält Firmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und eine Bilanzsumme von weniger als 5 Mill. € oder einen Jahresumsatz unter 7 Mill. € aufweisen. Für jedes Unternehmen wurde eine Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt, die mit einem von vielen Banken genutzten Kreditrisikomodelle ermittelt wurde. Für die Klasse der kleinsten Unternehmen erhält man eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit von 2% (Median). Dieses Ergebnis wird durch weitere, von Dritten durchgeführte Untersuchungen (z.B. Moodys/ Oliver Wyman & Co.) gestützt.

### Kapitalanforderungen für das C&I- und Retail-Portfolio in% (Stand 5.11.2001)

PD (%)	Kapitalanforderung für das C&I-Portfolio (in%)	Kapitalanforderung für das Retail-Portfolio (in%)
0,03	1,4	0,4
0,10	2,7	0,9
0,20	3,8	1,5
0,70	6,9	3,5
1,00	8,0	4,2
2,00	10,3	5,7
5,00	14,8	7,4

Quelle: »Potential Modifications to the Committee's Proposals« des Baseler Ausschusses vom 5.11.2001.

Wie schlagen sich nun die unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Zinskonditionen nieder?

Nach dem aktuellen Diskussionsstand des Baseler Ausschusses ergibt sich im IRB Basisansatz für einen unbesicherten Kredit an ein Unternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2% eine Eigenkapitalunterlegung in Höhe von 10,3% (statt bisher 8%; siehe Tabelle). In welcher Höhe sich die um 2,3 Prozentpunkte höhere Eigenkapitalunterlegung tatsächlich auf die Zinskonditionen auswirkt, hängt ganz wesentlich von der in die Preiskalkulation eingehenden, d.h. der angestrebten Eigenkapitalrendite des Kreditinstituts ab. U.E. ist ein Renditeziel von 10% bezogen auf das *haftende* Eigenkapital der Bank (Kernkapital plus Ergänzungskapital)<sup>1</sup> eine realistische Annahme. Da der Anteil des Kernkapitals am haftenden Eigenkapital bei deutschen Kreditinstituten etwa 54% beträgt, sind 10% Rendite des *haftenden* Eigenkapitals gleichbedeutend mit einer Rendite des Kernkapitals von 18,5%. Der letztgenannte Wert entspricht ungefähr der durchschnittlichen Kernkapitalrendite von 19,1%, die vom Baseler Ausschuss für international tätige Banken zuletzt ermittelt wur-

<sup>1</sup> Nach § 10 KWG muss ein Kreditinstitut derzeit seine Kreditrisiken mit mindestens 8% haftendem Eigenkapital unterlegen. Davon müssen mindestens 4% Kernkapital sein (eingezahltes Geschäftskapital abzüglich eigener Anteile im Bestand, offene Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Bilanzgewinn bzw. Zwischengewinn, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB, abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände und bestimmter anderer Korrekturposten). Das Ergänzungskapital einer Bank darf nicht größer als das Kernkapital sein. Hierzu gehören Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Vorzugsaktien, sog. nicht realisierte Reserven, Rücklagen nach § 6 b EStG, Genussrechtsverbindlichkeiten, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, der Haftsummenzuschlag bei Kreditgenossenschaften, abzüglich Marktpflege bei Genussrechten und nachrangigen Verbindlichkeiten sowie bestimmter anderer Korrekturposten.



de. (In Deutschland lag dieser Wert mit 12,8% allerdings deutlich unterhalb dieses Durchschnittswertes).

Eine Zielrendite von 10% des haftenden Eigenkapitals unterstellt, würde ein Anstieg der Eigenkapitalunterlegung von bisher 8 auf zukünftig 10,3% nach Basel II rechnerisch eine Zinserhöhung von **0,23%** für ein Unternehmen mit 2% Ausfallwahrscheinlichkeit auf einen unbesicherten Kredit auslösen. Soweit das (mittelständische) Unternehmen Sicherheiten zur Verfügung stellen kann (Finanztitel, Garantien, bestimmte Sachsicherheiten) kann sich ein niedrigerer rechnerischer Zinseffekt ergeben. So sollen z.B. künftig auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen sowie gewerbliche Immobilien (unter bestimmten Voraussetzungen) als Sicherheiten anerkannt werden.

### Weitere Modifikationen der Risikogewichtsfunktion strittig

Ein weiteres Ergebnis von empirischen Untersuchungen der Bundesbank betrifft die Fragestellung, in welchem Umfang eine Abhängigkeit zwischen der Unternehmensgröße und dem systematischen Risiko eines Unternehmens besteht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der wirtschaftliche Erfolg von Großunternehmen sensibler auf konjunkturelle Schwankungen reagiert als derjenige von kleinen oder mittelständischen Unternehmen. Um diese Frage zu beantworten, wurden über einen Zeitraum von zehn Jahren die Ausfallhistorien von ca. 13 000 Unternehmen analysiert. Hieraus lässt sich grundsätzlich der Korrelationsparameter des für die Risikogewichtsfunktion zugrunde gelegten Ein-Faktor-Modells statistisch schätzen. Um eine Abhängigkeit zwischen Korrelation und Ausfallwahrscheinlichkeit zu berücksichtigen, werden die Unternehmen mit Hilfe eines Bonitäts-Scores in Klassen unterteilt und der Korrelationsparameter für jede der Bonitätsklassen einzeln geschätzt. Es zeigt sich, dass die Unternehmensgröße, abhängig von der Bonitätsklasse, für die überwiegende Mehrzahl der untersuchten Unternehmen einen signifikanten Einfluss auf die Korrelation mit dem systematischen Risikofaktor ausübt. Dieses Ergebnis bestätigen im Wesentlichen ähnliche Untersuchungen, die in Italien, Spanien und Japan durchgeführt wurden.

Mit der Aufnahme der Unternehmensgröße als weiteren Parameter in die Risikogewichtsfunktion ließe sich die empirisch festgestellte Abhängigkeit des systematischen Kreditrisikos von der Unternehmensgröße explizit berücksichtigen und die Risikosensitivität der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erhöhen. Konkrete Vorschläge hierzu wurden von den deutschen und italienischen Vertretern in die Baseler Arbeitsgruppen eingebracht und werden zurzeit dort diskutiert. Die Einführung der Unternehmensgröße in die Risikogewichtsfunktion ist allerdings in Basel bisher strittig. Unsere Partner

weisen u.a. auf die höhere Komplexität der Regeln bei Realisierung des Vorschlags hin.

Unabhängig von den diskutierten Änderungsvorschlägen betreffend die Risikogewichtsfunktion wird eine weitere erhebliche Verringerung der Eigenkapitalanforderungen dadurch erreicht, dass kleine mittelständische Unternehmen zusammen mit Privatkundenkrediten der Forderungskategorie Retail zugewiesen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bank diese Kredite in gleicher Weise in ihrem Risikomanagement behandelt wie Kredite an Privatkunden. Legt man die im November vorgeschlagene Risikogewichtsfunktion für Retail zugrunde, würde sich für Kleinunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2% sogar eine deutliche Absenkung gegenüber den aktuellen Mindestanforderungen ergeben (5,7 gegenüber bisher 8% Eigenkapitalanforderung). Bis zu welcher Grenze (gemessen am Umsatz oder der Kredithöhe) solche Kleinunternehmen in das Retailportfolio einbezogen werden dürfen, ist noch in der Diskussion und wird im Zusammenhang mit der Mittelstandsfrage insgesamt zu lösen sein.

### Fazit

In dem Umfang, in welchem Kreditinstitute bisher ihre Zinskonditionen risikogerecht gestaltet haben, wird Basel II grundsätzlich zu keinen Konditionsanpassungen führen. Weiterhin wird unabhängig von Basel II eine Zinsdifferenz zwischen Großunternehmen und Kleinunternehmen bestehen, wie sie in der Bankpraxis üblich ist und den ökonomischen Realitäten entspricht. Selbst in dem Fall, dass erst durch die neuen, risikosensitiveren Mindestanforderungen ein Kreditinstitut zu einer risikoadäquaten Konditionengestaltung veranlasst wird, sind die errechneten Auswirkungen für einen durchschnittlichen Kreditnehmer mit einem Zinsanstieg von 0,23 Prozentpunkten (ohne Berücksichtigung von Krediticherheiten) eher gering. Dennoch wird die deutsche Verhandlungsdelegation in Basel weiterhin dafür eintreten, selbst eine geringe regulatorisch bedingte Zinserhöhung zu vermeiden.

Unabhängig hiervon werden alle Mittelständler von Basel II dadurch profitieren, dass die Ermittlung der Kreditzinsen durch die Banken wesentlich transparenter, für den Kreditnehmer nachvollziehbar und auch fairer wird. Eine Quersubventionierung schlechter durch gute Kreditnehmer dürfte dadurch kaum noch stattfinden. Unter dem Gesichtspunkt der Stabilität der einzelnen Bank und unseres Bankensystems ist Basel II unverzichtbar.

### Literatur

Deutsche Bundesbank (2002), »Das Eigenkapital der Kreditinstitute aus bankinterner und regulatorischer Sicht«, *Monatsbericht* Januar, S. 41 ff.



Thomas Heidorn\*

## Keine grundsätzliche Veränderung durch Basel II

Obwohl die Veränderungen im Aufsichtsrecht der Banken im Rahmen von Basel II nun schon einige Jahre diskutiert werden, scheint erst seit kurzer Zeit den Unternehmen eine mögliche Auswirkung auf die Kreditpolitik der Banken bewusst zu werden. Während sich Basel I mit der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken beschäftigte, kommen nun drei neue Säulen: Mindestkapitalvorschriften, Review Prozess und Marktdisziplin. Dabei setzt sich die erste Säule neben den operationalen Risiken mit einer Reformierung der Unterlegung von Kreditrisiken auseinander. Dies ist der Aspekt, der vermutlich den Haupteinfluss für die Fragestellung darstellt.

Um die Diskussion besser einordnen zu können, muss man zuerst einen kurzen Blick auf das existierende Aufsichtsrecht werfen. Im Grundsatz I werden zurzeit Kreditrisiken von Unternehmen unabhängig von deren Bonität mit 100% angerechnet und müssen dann zu 8% mit Eigenkapital unterlegt werden. Flapsig gesprochen wird eine Pommeshilde genauso risikoreich wie die Bayer AG eingestuft. Dass dies eher steinzeitlich ist und daher einer dringenden Überarbeitung bedarf, ist offensichtlich.

Für den Mittelstand sind im Kreditbereich zwei Fragen relevant: Wie leicht sind Kredite im Markt verfügbar und welche Konditionen müssen bezahlt werden? Insbesondere der letzte Punkt wird durch die erwartete Anhebung kritisch diskutiert. Der Preis eines Kredits setzt sich aus vier Elementen zusammen. Auf Basis der zeitlichen Bindungsdauer und möglicher Kündigungsrechte wird zuerst ein risikofreier Zins ermittelt. Dieser entspricht einer vergleichbaren

Anlage im Kapitalmarkt in Staatspapiere (keine Ausfallgefahr) und stellt die absolute Untergrenze der Kondition dar, da bei einer Unterschreitung sofort ein attraktiveres Geschäft als der Kredit abgeschlossen werden könnte. Dieser Anteil der Kondition beruht letztlich auf dem momentanen Marktpreis für die Zeit und ist von dem Aufsichtsrecht völlig unabhängig. Da das Zinsniveau zurzeit historisch niedrig ist, sind aus dieser Sicht Kredite im Moment sogar eher günstig. Wesentlich für die Fragestellung sind jedoch die drei weiteren Komponenten. Dies sind die Standardrisikokosten, Eigenkapitalkosten und Bearbeitungskosten, die im Folgenden analysiert werden.

## Umdenken bei den Kreditnehmern erforderlich

Um die Auswirkungen auf den Mittelstand zu verstehen, muss zuerst zwischen dem ökonomischen Eigenkapital und dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital (Basel II) unterschieden werden. Unter dem ökonomischen Eigenkapital versteht man die Risikovorsorge, die ein Kaufmann (eine Bank) sinnvollerweise betreiben sollte. Entsprechend wird ein Kredit auf Basis von Basel II nur teurer, wenn das vom Aufsichtsrecht geforderte Eigenkapital das ökonomische übersteigt.

Die Entwicklung im Kreditbereich ist, losgelöst vom Aufsichtsrecht, in den letzten Jahren dramatisch gewesen. Aufgrund des Ertragsdruckes haben die Banken ihre Produkte genauer analysiert, um festzustellen, welche Geschäfte einen dem Risiko angemessenen Ertrag erzielen (z.B. **Risk Adjusted Return On Capital**). Die klassische Kreditpolitik der Banken war in der Vergangenheit eher volumengetrieben, und eine Differenzierung der Risikomarge aufgrund der Bonität fand praktisch nicht statt. Da dies kaufmännisch unsinnig ist, wird bei der Kreditanalyse den Kunden ein Rating zugeordnet, das letztlich eine Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt. Damit Kredite sinnvoll vergeben werden können, müssen die Margen (Aufschlag über dem risikofreien Zins) in einer Ratingklasse ausreichen, um die erwarteten Ausfälle zumindest zu kompensieren. Dies wird meist als Standardrisikokosten bezeichnet. Der Prozess der Ermittlung dieser Ausfallkosten und der verursachergerechten Zuordnung hat schon vor einigen Jahren begonnen und führt bei schlechteren Bonitäten zu einer deutlichen Verteuerung der Kreditkondition. Dies ist jedoch von Basel II völlig unabhängig. Es ist auch sofort einleuchtend, dass es marktwirtschaftlich unsinnig ist, dass gute Bonitäten durch gleiche Margen die schlechten subventionieren. Das zunehmende Bewusstsein der Kreditinstitute für diesen Zusammenhang führt zu einer Erhöhung der Konditionen bei schlechteren Bonitäten, die eigentlich nur durch die Durchsetzbarkeit im Markt verzögert wird.

Die erwarteten Ausfälle haben nichts mit Eigenkapital zu tun, sondern sind ein reiner Kostenfaktor, da sie bei einer

\* Prof. Dr. Thomas Heidorn lehrt an der Hochschule für Bankwirtschaft in Frankfurt am Main.

richtigen Kreditanalyse früher oder später eintreten werden. Ökonomisches Eigenkapital wird benötigt, um unerwartete Verluste abzufedern. Dies bedeutet, dass in einem einzelnen Jahr die erwarteten Verluste so gut wie nie mit den realisierten Verlusten übereinstimmen. Damit der Kreditgeber selber nicht zahlungsunfähig wird, muss er also genug Eigenkapital vorhalten, um diese negativen Abweichungen vom Erwartungswert abfedern zu können. Im Bankensektor werden zurzeit Portfoliomodelle für den Kreditsektor entwickelt und implementiert, um die maximale Wertschwankung innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% zu bestimmen. Die negative Abweichung vom Erwartungswert wird als Value at Risk (VAR) bezeichnet. Wird nun ein neuer Kredit in das Portfolio aufgenommen, bindet er Eigenkapital in Höhe der Zunahme des VAR der Gesamtbank. Dieser marginale VAR muss ökonomisch mit Eigenkapital unterlegt werden, und diese Eigenkapitalkosten müssen in der Kreditmarge also abgedeckt werden. Neben der Höhe wirkt sich natürlich auch die Zielrendite auf das eingesetzte Kapital entscheidend aus.

Während das existierende Aufsichtsrecht keine Verbindung von den ökonomischen zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen kannte, wird dies mit Basel II deutlich verbessert. Es wird nun eine extern nachvollziehbare Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit gefordert (internes Rating). Es wäre (ist) eher erschreckend, dass ein Kreditgeber dies nicht selbstverständlich leistet. Die einzige Auswirkung hier ist die Frage, inwieweit die individuelle Methodik einer Bank vom Aufsichtsamt anerkannt wird. Aus meiner Sicht sind die qualitativen Anforderungen so weit gesteckt, dass eine große Zahl von Ansätzen möglich sein wird. Natürlich stellt sich hier das Problem, dass qualitative Aspekte (z.B. Fähigkeit der Geschäftsleitung des Kreditnehmers) zwar bei der Bonitätseinschätzung eine zentrale Rolle spielen, in statistischen Verfahren aufgrund der Subjektivität der Einschätzung jedoch nicht leicht zu integrieren sind. Es ist also die Frage, inwieweit die Anforderungen an das interne Ratingverfahren dazu führen, dass in Zukunft Unternehmen des Mittelstands tendenziell zu schlecht bewertet werden. Ob durch Basel II die Bearbeitungskosten für Kredite steigen, ist unklar. Nur wenn die geforderten Ansprüche über das vertretbare Maß hinausgehen, käme es zu einer Margenerhöhung. Dies ist aber tendenziell eher unwahrscheinlich, da eine genauere Kreditanalyse sich generell durchsetzt.

Jedoch wird ein grundsätzliches Umdenken bei den Kreditnehmern wichtig sein. Historisch gesehen versuchen viele Firmen ihre Kreditgeber nur mit einem Minimum an Informationen zu versorgen. Je schwieriger der Kunde jedoch einzuschätzen ist, umso höher muss der Risikoaufschlag für diese Ungewissheit sein. Im Kern ist aber ein Ausfall weder im Interesse des Kunden noch der Bank. Insbeson-

dere im Mittelstand könnte eine zeitnahe und verbesserte Informationspolitik der Kreditnehmer zu schnelleren Hilfestellungen durch die Banken am Anfang einer Problemphase kommen. Da insbesondere kleinere Firmen nur begrenzt finanzielles Know-how vorhalten können, ergibt sich hier sogar die Chance, die Überlebenswahrscheinlichkeit einzelner Firmen zu erhöhen. In Bezug auf das interne Rating führt Basel II also eher nur zu einem verstärkten Druckmittel der Banken, die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers zu verbessern. Dies ist gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

### Neue Bonitätsgewichtung

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht die neue Bonitätsgewichtung. Benutzt man die Ratingskalierung von S&P ergibt sich folgendes Bild für Unternehmen.

**Bonitätsgewichtung für Unternehmen nach Basel II (Standardansatz)**

AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	schlechter BB-	Unrated
20%	50%	100%	150%	100%

Es zeigt sich, dass eine Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nur bei einer Einschätzung von BB- oder schlechter notwendig wird. Dies entspricht einer einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 1%. Hier werden sich die Eigenkapitalkosten in der Marge um 50% erhöhen. Auf der anderen Seite wird es für Unternehmen, die A- oder besser sind (Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,06%), zu einer deutlichen Entlastung kommen. So ist Basel II eher vorzuwerfen, dass die Rasterung im Standardansatz eher zu grob ist, um die individuelle Situation des einzelnen Kreditnehmers richtig zu beurteilen. Jedoch wird im fortgeschrittenen Ansatz den Kreditinstituten sowohl in der Bonitätsgewichtung als auch dem erwarteten Verlust bei Ausfall und der Zusammensetzung des Portfolios Rechnung getragen. Hier ist das erklärte Ziel, wie im Marktpreisbereich, das ökonomische Eigenkapital mit dem aufsichtsrechtlichen identisch werden zu lassen (interne Modelle). Da sich bisher aber noch kein Marktkonsens über Kreditmodelle herauskristallisiert hat, wird dieser Prozess noch eine Weile andauern.

Basel II verändert die Situation im Mittelstand also nicht grundsätzlich. Die Verteuerung und Verknappung von Krediten für schlechtere Bonitäten sind Ausdruck der exakteren Produktkalkulation in den Banken, und es ist eher überraschend, wie langsam sich diese Ansätze in der Praxis in den letzten Jahren durchgesetzt haben. Die Diskussion um

Basel II führt aber zu einem Zwang bei allen Instituten, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. In der Vergangenheit war es schwierig, die notwendigen Margen bei vielen Krediten durchzusetzen. Zu viele Kreditinstitute führten den Kreditsektor noch zu klassisch, so dass letztlich die Anleger, Eigenkapitalgeber und gute Bonitäten die schlechten subventionierten. Es wird in Zukunft schwerer fallen, diese Praxis aufrechtzuerhalten, so dass sich adäquate Kreditkonditionen schneller durchsetzen werden. Dies wird insbesondere bei kritischen Firmen eine Verteuerung, aber auch eine deutliche Verschlechterung der Zugänglichkeit von Krediten bedeuten. Jedoch stellt sich die Frage, ob man sich nicht lieber über die jahrelange Subventionierung freuen sollte, als sich darüber zu beklagen, das sie nun langsam zu Ende geht.

### Literatur

Heidorn, Th. (2001), »Entscheidungsorientierte Mindestmargenkalkulation«, Schierenbeck H., B. Rolfes und S. Schüller (Hrsg.), *Handbuch Bankcontrolling*, Wiesbaden, 441–456, auch [www.hfb.de](http://www.hfb.de) Arbeitsbericht Nr. 21 zum download.

Hoffmann H.G. (2001), *Auf dem Weg zu Basel II*, Frankfurt am Main.



Stephan Paul\*



Michael Paul\*



Stefan Stein\*

## Basel II und Rating – Aktion statt Agonie

### Mehr Chancen als Risiken für den Mittelstand

Die Regulierung der Kreditwirtschaft steht derzeit vor einem radikalen Umbruch. Unter dem Titel »The New Basel Capital Accord« wurde vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ein Konsultationspapier vorgelegt, das Standards für eine international einheitliche Neuregelung der Bankenaufsicht ab dem Jahre 2005 (wahrscheinlich jedoch erst 2006) definiert (Basel II).

Mit Blick auf seine Folgen für mittelständische Unternehmen geht es im Kern darum: Heute sind zur Begrenzung des Bonitätsrisikos Kredite gegenüber Unternehmen von der Bank pauschal mit 8% ihres Volumens durch Eigenkapital zu unterlegen. Demgegenüber strebt Basel II eine risikogerechtere Formulierung der Eigenkapitalanforderungen an. Nach der-

\* Prof. Dr. Stephan Paul ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzierung und Kreditwirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum, Dr. Stefan Stein Geschäftsführender Assistent im Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft, Bochum. Dr. Michael Paul ist Managing Director und Partner bei Simon, Kucher & Partners, Büro Wien.

zeitigem Stand (die Beratungen dauern noch an) kann künftig die Eigenkapitalunterlegung der Kredite an Unternehmen zwischen 0,4% und 32,5% liegen, je nachdem, welcher Asset-Klasse (»corporate« oder »retail risk«) diese Kredite zugeordnet werden. Die Eigenkapitalanforderungen sollen dabei anhand externer (Standardansatz) oder bankinterner Ratings ermittelt werden.

Angesichts dieser Aussichten für das Kreditgeschäft wird in der deutschen Öffentlichkeit eine hitzige Debatte geführt, die sich im Wesentlichen auf drei Aspekte konzentriert: eine vermutete Kreditverknappung für kleine und mittlere Unternehmen, eine generelle Verteuerung der Mittelstandskredite sowie eine Benachteiligung mittelständischer Firmen durch die aufsichtsrechtliche Verankerung des Ratings als Basis der Kreditvergabe.

Der Bedeutung des Themas angemessen, hat sich diesmal sogar der Bundeskanzler, der sich sonst – und insbesondere im Wahljahr – eher zu Auftritten bei in Not geratenen Großunternehmen verpflichtet fühlt, an die Spitze der Bewegung der Mittelstandsprotektionisten gestellt. Und sein Minister für Wirtschaft erwägt gar Staatskredite für den Mittelstand (Ehrlich und Lebert 2001; Ehrlich et al. 2001).

**Kreditnotstand für den Mittelstand?**

Behauptet wird, die geplanten Änderungen der Eigenkapitalvorschriften führten zu einer Kreditverknappung von 20 bis 25%, im schlechtesten Fall sogar von 40% (o.V. 2001). Indes, im Zusammenhang mit Basel II Kreditverknappungen abzuleiten, scheint mehr als fragwürdig. Diese nimmt die Theorie nur dann an, wenn aufgrund des Problems der adversen Selektion eine Verschlechterung der Risikostruktur im Kreditnehmerportefeuille eintritt. Dies unterstellt, Banken bedienen sich künftig unter dem Regime von Basel II suboptimaler Systeme, die zu einer falschen Beurteilung der Bonitäten führten. Damit ginge dann eine ebenso falsche Berechnung der Risikokosten und in der Konsequenz eine falsche Bepreisung der Kreditnehmer einher. »Gute« Kunden zahlten im Durchschnitt zu hohe Preise und subventionierten somit die »schlechten« Kunden quer. Dieses müsste erstere veranlassen, am Markt alternative Kreditfinanzierungsmöglichkeiten zu faireren Konditionen zu suchen, so dass in der Konsequenz nur noch die »schlechten« Risiken in den Kreditportefeuilles der Banken verblieben.

Nun setzen aber genau an diesem Punkt die geplanten Änderungen an, die derzeit geltende – wesentlich stärker pauschalierende –

Baseler Eigenkapitalvereinbarung von 1988 differenzierter, risikoadäquater auszugestalten. Für die für die Eigenkapitalunterlegung relevanten internen und externen Rating-Modelle muss zudem der Nachweis der Prognosequalität der Verfahren geführt werden. Über die Höhe der den einzelnen Ratings zugeordneten Unterlegungspflichten mag dann gestritten werden. Sofern aber eine so ermittelte höhere (oder niedrigere) Unterlegungspflicht ursachengerecht ist, trägt diese Veränderung zu einem funktionierenden Markt für Unternehmenskredite im Sinne einer besseren Kapitalallokation bei.

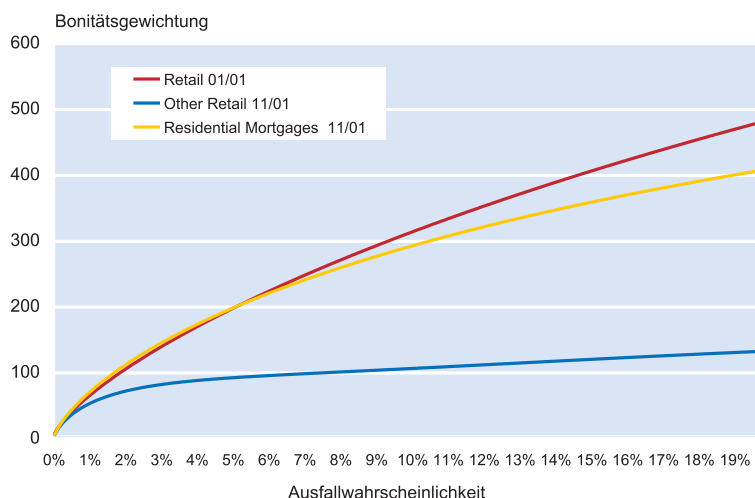
Im Übrigen steht das Ziel des Ausschusses im Raum, die Eigenkapitalanforderungen insgesamt nicht ansteigen zu lassen, so dass dramatische Rückzüge aus dem Kreditgeschäft wegen Basel II wenig plausibel erscheinen.

**Bevorzugung von Krediten an Retailkunden**

Kreditrationierungen sind noch aus einem weiteren Grund nicht zu erwarten. Der Baseler Ausschuss hat die Möglichkeit eingeräumt, Kredite an Privat- und kleine Firmenkunden sowie Freiberufler und Gewerbetreibende zusammenzufassen.

Diskutiert werden modifizierte, niedrigere Risikogewichtungen für diese so genannten »Retailportfolios« als bisher vorgeschrieben. Im Konsultationspapier vom Januar 2001 war dies bereits für Banken vorgesehen, die mit dem internen – also inhouse entwickelten – Ratingansatz ihre Eigenkapitalunterlegung von Krediten ermitteln. Mittlerweile deuten sich weitergehende mittelstandsrelevante Entlastungen an, als noch im Januar 2001 vorgeschlagen. Abbildung 1 zeigt die deutliche Abflachung der (jeweils mit 8% zu multiplizieren-

**Abb. 1**  
**Entwicklung der Bonitätsgewichte im Retail-Bereich**



den) Bonitätsgewichte für die Retailkredite (mit Ausnahme der hypothekarisch gesicherten Forderungen, deren Gewicht jedoch nach Berücksichtigung der Sicherheiten sinkt).

Darüber hinaus wird im Baseler Ausschuss diskutiert, auch im Standardansatz ein niedrigeres Risikogewicht für das Retailportfolio einzuführen.

Auch wenn die abschließenden Berechnungen für die genaue Höhe der Risikogewichte in beiden Ansätzen noch ausstehen, ist absehbar, dass damit Risiken bei Krediten an Retailkunden künftig mit deutlich weniger Kapital zu unterlegen sind.

Wie Basel II auf die mittelständische Wirtschaft wirkt, hängt jedoch nicht allein von der Höhe der Risikogewichte ab, sondern entscheidend davon, nach welchen Kriterien Privat- und kleine Firmenkunden sowie Freiberufler und Gewerbetreibende zu einem Retailportfolio zusammengefasst werden dürfen. Diesbezüglich scheint der Ausschuss im Rahmen der Anwendung des internen Ratingansatzes auf die institutsinterne Handhabung abstellen zu wollen. Demnach bestimmt jedes Kreditinstitut selbst, welche Kreditengagements es in den Retailbereich einbezieht und entsprechend steuert; wobei vermutlich aufsichtliche Rahmenbedingungen zu beachten sein werden, die bei der Unternehmensgröße (z.B. bestimmt durch den Umsatz) ansetzen dürften. Beim Standardansatz deutet sich eine Definition anhand des Kreditvolumens an. Erörtert wird eine absolute Obergrenze von 2 bis 4 Mill. € bezogen auf die gesamte Kreditinanspruchnahme eines Kunden bei einer Bank; gleichzeitig soll das einzelne Engagement nicht mehr als 0,2% des (institutsbezogen definierten) Retailportfolios der Bank ausmachen.

Bei einer absoluten Obergrenze von 2 Mill. € wären bereits mehr als 90% der umsatzsteuerpflichtigen deutschen Unternehmen dem Retailbereich zuzuordnen; bei Absenkung der Grenze auf 500 000 € wären es – nach Schätzung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen – immer noch mehr als 80%.

Da bei diesen Retailportfolios außerdem keine Einzelratings verlangt werden, sondern nur die Ausfallrate des Gesamtportefeuilles berücksichtigt werden muss – somit der Aufwand der Banken in diesem Punkt zurückgeht – sind solche Institute im Vorteil, die ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen besitzen.

Es scheinen Zweifel angebracht, ob die jetzt vorgeschlagenen Absenkungen bei der Eigenkapitalunterlegung nicht zu weitgehend sind. Zwar ist in solchen Kreditportfolios eine breite Risikostreuung (viele kleinere Tranchen) und eine niedrige Korrelation der mit der Kreditvergabe an Retailkunden verbundenen Risiken zu vermuten. Im Hinblick auf die an-

gestrebte Risikosensibilisierung in den Banken dürfte die drastisch niedrigere Eigenkapitalanforderung hingegen heikel sein. Im Standardansatz könnte es um eine Absenkung der Kapitalanforderungen um 25% gegenüber der derzeitigen Regelung gehen, die für mindestens 80% aller Unternehmen relevant wäre. Beim internen Rating könnte der Rückgang in der Kapitalanforderung sogar bis zu 60% betragen. Selbst für Engagements unterhalb der »BB«-Qualität könnten die Institute nach gegenwärtigem Stand der Dinge für Kredite, die dem Retailportfolio zugeordnet sind, noch Eigenkapitalentlastungen in Anspruch nehmen.<sup>1</sup>

### Verteuerung der Kredite?

Mit Blick auf die Auswirkungen von Basel II auf die Preispolitik der Banken im Unternehmenskreditgeschäft ist die maßgebliche Argumentationslinie diese: Die Höhe des aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapitals wirkt – in Verbindung mit einer angestrebten Eigenkapitalverzinsung – direkt auf die Kreditkosten und damit auf die Kreditkonditionen. Ist die Bonität des Schuldners sehr gut, muss die Bank nach den neuen Unterlegungsregeln weniger Eigenkapital vorhalten, und der Kredit kann für den Kreditnehmer tendenziell günstiger werden. Ist die Bonität hingegen schlecht, ist das Risiko für die Bank höher. Höheres Risiko bedeutet zukünftig für die Banken, mehr Eigenkapital vorzuhalten und das heißt: Verteuerung auf Seiten der Bank und der Kunden bzw. Kreditnehmer.

Steigt – wie beabsichtigt – die Eigenkapitalanforderung an die Kreditwirtschaft insgesamt nicht an, dürfte ceteris paribus auch das durchschnittliche Preisniveau für Unternehmenskredite der Banken nicht ansteigen. Wohl aber kommt es zu strukturellen Veränderungen. Bei denjenigen Instituten werden Anpassungen notwendig, die Bonitätsunterschiede bisher nicht ausreichend in den Kreditpreisen berücksichtigen. Eine entsprechende Überwälzung der stärker am individuellen Risiko orientierten Eigenkapitalanforderungen brächte eine deutlichere Konditionenspreizung mit sich.

Gerade im deutschen Markt ist dahingehend Nachholbedarf aufgelaufen, der sich erst jetzt langsam abbaut. So lag im Firmenkundengeschäft das Problem in der Vergangenheit darin, dass die Konditionen sich häufig nicht nach der Risikodifferenzierung der einzelnen Bank richteten. Nicht selten war die Konkurrenz auch bei schlechteren Risiken noch zu unveränderten Konditionen im Markt, so dass man sich gezwungen sah, einzusteigen, da man andernfalls zwar eine vorzügliche Risikopolitik betrieben hätte, jedoch über kein Geschäft mehr verfügte.

<sup>1</sup> Schätzung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen.

Abb. 2

**Nachholbedarf: Stärkere bonitätsabhängige Differenzierung der Preise für Bankkredite an Unternehmen**

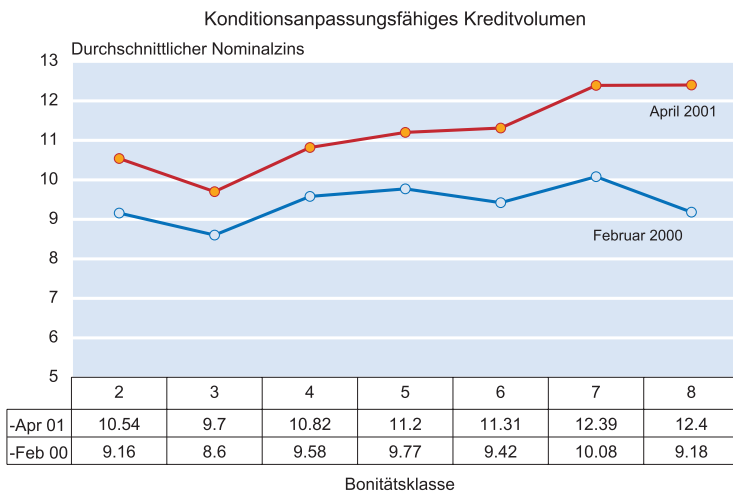


Abbildung 2 zeigt ein reales Portfolio einer Bank mit Krediten an mittelständische Unternehmen. Lässt man die Anpassung an das gestiegene Marktzinsniveau im Betrachtungszeitraum außen vor, so ist am leicht steileren Verlauf der jüngeren Kurve im Vergleich zur älteren eine stärker bonitätsabhängige Differenzierung der Kreditpreise besonders in den mittleren Bonitätsklassen erkennbar.<sup>2</sup>

Solche bonitätsabhängigen Konditionsdifferenzen (Spreads) sind in viel stärkerem Ausmaß an den europäischen Kapitalmärkten für Unternehmensanleihen zu beobachten (vgl. Abb. 3).

Demnach forderte der Kapitalmarkt zum Zeitpunkt der Erhebung in den »Nicht Investment Grade«-Klassen kräftige Aufschläge, in der Rating-Klasse CCC z.B. einen durchschnittlichen

lichen Aufschlag von 1 676 Basispunkten (Bp) auf die zwischen Banken gehandelten Sätze.<sup>3</sup>

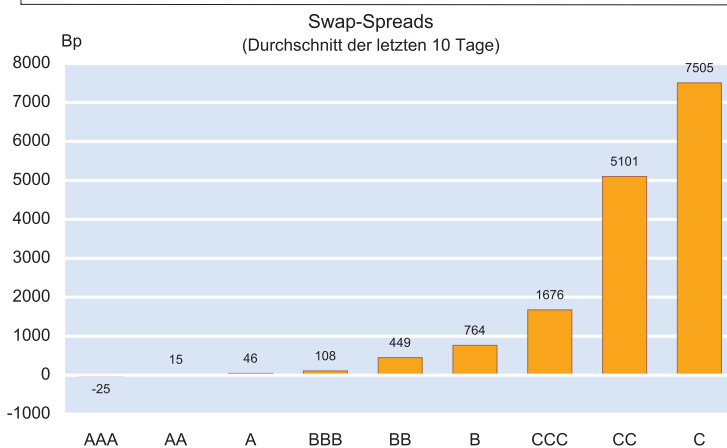
Bedenkt man, dass Banken immer häufiger dazu übergehen, zur Erwirtschaftung einer Eigenkapitalrendite, die den Ansprüchen der Shareholder gerecht wird, Risiken von Kreditpools über innovative Formen der Verbriefung an den Kapitalmarkt weiterzureichen (und selbst nur noch kleine Abschnitte in ihren Portefeuilles behalten), ist mittelfristig eine Angleichung der bankbetrieblichen Preiskalkulation an die Renditeforderungen des Kapitalmarktes zu erwarten. Durch die Einbringung von (Kredit-)Forderungen in kapitalmarktbezogene Formen der Unternehmensfinanzierung besteht aus Sicht einer Bank die Möglichkeit, ansonsten illiquide Forderungen zu mobilisieren und ertragssteigernd einzusetzen. Der in den Kreditzinsen enthaltene Zu-

schlag für das Immobilitätsrisiko, dem die Bank unterliegt, die ihre Geldanlage nicht jederzeit liquidieren kann, weil für sie ein Markt und die für einen Handel notwendige Ausstattung nicht besteht, könnte künftig also geringer ausfallen.

Ob dabei in den schlechteren Bonitätsklassen eine weitere Verteuerung von Bankkrediten eintritt, ist letztlich eine Frage der Wettbewerbsintensität. Prinzipiell treffen die neuen Vorschriften sämtliche Kreditinstitute, sie lassen aber Spielraum für die einzelne Bank sowohl bei der Ausgestaltung der Ratingsysteme als auch bei den auf deren Basis abgeleiteten Konsequenzen. So hat das einzelne Institut grundsätzlich die Möglichkeit, eine Risikoprämie im Zins zu substituieren durch Zusatzgeschäfte mit dem betreffenden Kreditschuldner, die Einräumung von Einflussnahme oder aber Kreditsicherheiten.

Abb. 3

**Die bonitätsabhängigen Konditionsdifferenzen spiegeln sich auch in den am Markt zu beobachtenden Spreads wider**



Quelle: WGZ-Bank Bonitäts-Research 2002 (Datenlauf vom 5.2. 2002).

### Mittelstand – Opfer des Rating?

Das (Fremdkapital-)Rating stellt die zusammengefasste Meinung einer Bank oder Ratingagentur über die zeitgerechte und vollständige Bezahlung von Zins- und Tilgungsverpflichtungen eines Schuldners dar. Wenn Interessenvertreter des Mittelstandes jetzt der aufsichtsrechtlichen Verankerung ei-

<sup>2</sup> Vgl. Paul und Stein (2002). Das Durchschnittszinsniveau der schlechtesten Bonitätsklasse ist dadurch verzerrt, dass in dieser Klasse auch bereits gekündigte Kredite enthalten sind, deren Verzinsung unabhängig vom individuellen Risiko nach oben hin gesetzlich »gedeckt« ist.

<sup>3</sup> Vergleichsmaßstab sind die Swap-Spreads der Corporate Bonds gegenüber den Interbanken-Sätzen. Letztere weisen im Durchschnitt eine schlechtere Bonität als AAA auf.

nes solchen Ratings ablehnend begegnen («Wegen Basel II benötigt der Mittelstand ein Rating, das Zeit bindet und Kosten verursacht, die die Ressourcen eines mittelständischen Unternehmens überfordern.«), so ist dies vor allem deshalb wenig sachgerecht, weil eine pauschale Ablehnung die gebotene Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen mittelständischer Unternehmensführung verhindert.

Zwar findet einerseits in den für Deutschland im Mittelstand immer noch typischen Hausbankbeziehungen häufig ein intensiver Austausch statt, der die Banken mit exklusiven Informationen versorgt. Andererseits sind Mittelständler aufgrund ihrer (berechtigten) Konzentration auf das operative Kerngeschäft oft nicht in der Position, eine umfassende, systematische Analyse und Bewertung ihrer Erfolgs- und Risikopotentiale durchzuführen. Empirische Erhebungen belegen diese Defizite im Bereich der strategischen Unternehmensführung. So zeigte eine im April 2001 angefertigte Befragung der PWC Deutsche Revision (PWC Deutsche Revision 2001) unter mittelständischen Unternehmen, dass von diesen nach eigener Auskunft bspw.

- nur 50% eine Berichterstattung nach Segmenten erstellen können,
- nur 50% eine aussagefähige Analyse der Ertragslage bezüglich zentraler Erfolgs- und Risikofaktoren besitzen,
- nur 50% ihre Strategien plausibel dokumentieren,
- nur 30% über ein schriftlich fixiertes Personalkonzept verfügen und
- nur 50% ihre Organisation gut dokumentieren.

Für zahlreiche Unternehmen ergibt sich damit eine deutlich erweiterte Notwendigkeit zur Schaffung von Transparenz, will man die bisherigen Kreditkonditionen halten oder sich sogar verbessern. Die vermutete Erhöhung der eigenen Finanzierungskosten ist ja kein unabwendbares Schicksal, sondern Unternehmer lenken selbst die Bonität ihrer Firma (Heinke 2001a).

Bei den in den Ratingprozess einer Bank oder einer Ratingagentur Eingang findenden Kriterien wird regelmäßig eine Einteilung zwischen finanzwirtschaftlichen, überwiegend quantitativ analysierbaren Risiken sowie den Geschäftsrisiken, die eher qualitativ zu analysieren sind, vorgenommen.

Die Financials, wie zum Beispiel die Ertragskraft, Kapitalisierung, Liquidität oder Bilanzrelationen, die zumeist dem vergangenheitsorientierten ex- bzw. internen Finanz- und Rechnungswesen des Unternehmens entstammen, sind dabei nur ein Teil der Analyse.

Banken und Ratingagenturen nehmen für sich in Anspruch, bei ihren Bewertungen in erheblich stärkerem Maße auf qua-

litative Kriterien zu setzen, die in den Analysegesprächen abgeprüft werden. Hierzu gehören beispielsweise:

*Führung und Führungsinstrumente:* Struktur, Stabilität, Einschusskraft der Eigentümer, Nachfolgeregelung, Struktur und Kompetenz des Managements, betriebswirtschaftliche Infrastruktur u.a.

*Markt- und Umfeldsituation:* Produkt- und geographische Märkte, Wettbewerb, Markteintrittsbarrieren, Kundenstruktur, -bonität, -bindung etc.

*Produkt- und Produktionssituation:* Evaluierung der Produktpalette hinsichtlich Sensitivität auf Marktentwicklungen, Lebenszyklen, Patenten, Innovationsmöglichkeiten, Überprüfung der Produktion hinsichtlich Effizienz, Durchleuchtung der Materialwirtschaft hinsichtlich Lieferantenstruktur usw.

*Sonstige Risiken* vor allem rechtlicher Art.

Unmittelbar zu erkennen ist: Die Beurteilung hinsichtlich dieser qualitativen Kriterien lässt sich vom Unternehmer selbst gestalten!

Ähnlich der »Equity Story«, mit deren Hilfe Aktiengesellschaften Anleger zu begeistern suchen, bedarf es einer substantiellen, glaubwürdigen »Rating Story«, die Banken oder Ratingagenturen überzeugt. Für die Analysten der Bank oder Agentur kommt es darauf an, die strategischen Perspektiven sowie Denk- und Handlungsweisen der Unternehmensleitung kennen zu lernen. Die Unternehmensvision muss klar machen, dass das Management zukunftsorientiert denkt und handelt: Welche Ziele setzt sich das Unternehmen, wie sind diese gewichtet? Welche Risiken will man dabei eingehen? Bei der Auswahl der zu bearbeitenden Märkte/Segmente sind die Dimensionen »Marktattraktivität« und »relative Wettbewerbsstärke« entscheidend: Die Marktattraktivität wird zunächst durch die Vision bestimmt (welche Segmente passen zu uns?), zum anderen aber auch durch Risikoüberlegungen (welche politischen, konjunkturellen, branchenmäßigen etc. Risiken sind zu erwarten?); hier sind die nachhaltigen Ergebnischancen unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen zu schätzen. Die relative Wettbewerbsstärke drückt aus, inwiefern das Unternehmen aufgrund seiner Ressourcenausstattung in der Lage ist, Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Von Märkten und Segmenten, die nicht sonderlich attraktiv sind und in denen man keine starke Position aufweisen kann, muss man sich noch konsequenter trennen.

Um die Wettbewerbsposition glaubwürdig kommunizieren zu können, bedarf es der Herausarbeitung eines deutlichen Profils. Hierzu gehört vor allem die realistische Einschätzung der Stärken und Schwächen aus Kundensicht und an-



schließlich die klare Entscheidung für eine Präferenz- oder Preis-Mengen-Strategie.

Die Umsetzungsmaßnahmen dieser Strategie müssen dann klar umrissen werden, wobei besonders auf solche Bereiche zu achten ist, in denen noch wesentliche Verbesserungspotentiale stecken. Die meisten mittelständischen Unternehmen schöpfen ihre Umsatz- und Gewinnpotentiale nicht annähernd aus. Die wichtigste Ursache für das Verschenken von Gewinnen liegt im unsystematischen Vorgehen bei der Gestaltung der Preispolitik. Das Pricing wird ohne die fundierte Erhebung von Preisbereitschaften durchgeführt. Hierfür stehen jedoch ausgefeilte Methoden zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die Zahlungsbereitschaft der eigenen Kunden analysieren lässt. Darüber hinaus mangelt es an der Nutzung intelligenter Preissysteme, mit denen innovative Unternehmen schon erhebliche Erlösverbesserungen erreicht haben.

Weitere Marketinginstrumente schließlich garantieren, dass das gefundene Preismodell auf den Kundennutzen ausgerichtet und damit die vorhandenen Preisbereitschaften der Kunden ausgeschöpft werden. Durch Kundenbindungsmaßnahmen lässt sich die Sicherheit und Gleichmäßigkeit des Umsatzes steigern.

### Resümee: Mehr Chancen als Risiken

Es wird deutlich: Basel II ist keinesfalls nur ein Thema der Finanzabteilung, sondern vor allem auch der marktorientierten Unternehmensbereiche. Der Ratingprozess muss als »Röntgenschirm« genutzt werden, um zu einer Stärken/Schwächen-Analyse aus externer Sicht zu kommen und diese dann für Gespräche über Verbesserungsnotwendigkeiten zu nutzen (Heinke 2001b). So verstanden, dürfte Basel II aus Sicht des Mittelstandes weniger Risiken als viel mehr Chancen mit sich bringen. Dies aber erfordert Aktion statt Agonie.

### Literatur

- Ehrlich, P. et al. (2001), »Müller erwägt Staatskredite für Mittelstand«, *FTD* vom 1. November.
- Ehrlich, P. und R. Lebert (2001), »Bundeskanzler Schröder will »Basel II« -Abkommen kippen«, *FTD* vom 31. Oktober.
- Heinke, E. (2001a), »Ansprache«, in: European Center for Financial Services (Hrsg.), *Festschrift anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Eberhard Heinke*, Duisburg, 37.
- Heinke, E. (2001b), »Basel II geht in die dritte Runde – neue Perspektiven für die Mittelstandsfinanzierung«, *Deutsche Sparkassenzeitung* vom 16. August.
- o.V. (2001), »Union: Rot-Grün will Fehler vertuschen«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. November, 20.
- Paul, St. und St. Stein (2002), *Rating, Basel II und die Mittelstandsfinanzierung*, Köln: bank-verlag (im Druck).
- PWC Deutsche Revision (2001), *Fit für Rating?*, Frankfurt, April.